Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
Protokoll Nr. 30

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 14.03.2019
(öffentlicher Teil)

Sitzungsort:	Alter Kindergarten 2221 Groß-Schweinbarth, Hauptplatz 1
Sitzungsbeginn:	20:02 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr

Die **Einladung** ist am 07.03.2019 elektronisch per e-mail und am 08.03.2019 per SMS und per Boten (für SPÖ-Mandatare) erfolgt.

Anwesend waren:

Bgm.	Mag. Marianne RICKL-LIST
Vbgm.	Mag. Karl PFALZ
GGR	Josef KÖPF
GGR	Johann SCHEIDL
GGR	Hannes HAUTZINGER
GR	Josef EPP
GR	Sandra GROISS
GR	Silvia HOFEGGER
GR	Mag. Heinz LÄNGLE
GR	DI Markus PAMPERL
GR	Gerhard RUPP
GR	Thomas STRANZ
GR	Ing. Helmut WIDHALM
GR	Helmut MEISSL
GR	Franz JAROLIMEK

Entschuldigt abwesend war:

GGR	Peter BERTHOLD
GR	Elfriede KALTENBRUNNER
GR	Ing. Markus KALTENBRUNNER
GR	Sabine SEHNE

Nicht entschuldigt abwesend war:

-

Anwesend war außerdem:
VB DI Julia Frank (Schriftführer)

Vorsitzende: Frau Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt die Bürgermeisterin mit, dass der TOP 2. „Protokoll des Prüfungsausschusses" nicht behandelt werden kann, da keine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat.

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Öffentlichkeit der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 19.12.2018
2. Kaufvertrag Am Weidenbach, Grdst. Nr. 4659/13
3. Änderung des Teilbebauungsplanes „Am Weidenbach" GZ 820-01/19 und GZ 825-01/19
4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Flächenwidmungsplan GZ 810-01/18
5. Verzicht und Begründung Vorkaufsrechte Grdst. Nr. 4659/23 Am Weidenbach
6. Ankauf Grdst. Nr. .576 durch die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
7. Beauftragung Heizungserweiterung Meierhof
8. Grundsatzbeschluss zur Planung bezüglich Umbau- und Erweiterungsbedarf der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Schweinbarth
9. Beauftragung Ziviltechnikerleistungen zur Planung Rückhaltebecken Hörstatt
10. Rechnungsabschluss 2018

1. Protokoll vom 19.12.2018

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Das Protokoll gilt als angenommen.

2. Kaufvertrag Am Weidenbach Grdst. Nr. 4659/13

Es liegt ein Kaufvertrag für die Teilfläche 3, Grdst. Nr. 4659/13 mit Frau und Herrn Ramajana und Fetija Suljic vor. Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth dem Vertrag in den Punkten IX. bis XI. und XIII. bis XV. beitritt.

Beschluss: einstimmig

3. Änderung des Teilbebauungsplanes „Am Weidenbach" GZ 820-01/19 und GZ 825-01/19

Der Teilbebauungsplan „Am Weidenbach" (ehem. „Fasanwald") soll gemäß Entwurf des DI Michael Fleischmann (GZ. 820-01/19 vom Jänner 2019) abgeändert und im gegenständlichen

Bereich ein Bezugsniveau gemäß Entwurf des DI Michael Fleischmann (GZ. 825-01/19 vom Jänner 2019) festgelegt werden. Der Entwurf lag gemäß §33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen, in der Zeit vom 28. Jänner 2019 bis 11. März 2019 zur allgemeinen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Der GR beschließt die Abänderung des Teilbebauungsplanes für das Gebiet „Am Weidenbach" (ehem. „Fasanwald") und eine entsprechende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan „Am Weidenbach" (ehem. „Fasanwald") dahingegen abgeändert, wobei die Änderung von Festlegungen des gegenständlichen Teilbebauungsplans (GZ. 820-01/19 vom Jänner 2019) in rot dargestellt werden.

§ 2 Die Festlegung des Bezugsniveaus ist in dem einen integrierten Bestandteil der Verordnung bildenden Plan (GZ. 825-01/19 vom Jänner 2019) dargestellt. Ein Gebot zur verpflichtenden Herstellung ist nicht vorgesehen.

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: einstimmig

4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Flächenwidmungsplan GZ 810-01/18

Das örtliche Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan soll gemäß Entwurf des DI Michael Fleischmann (GZ. 810-01/18 vom Jänner 2019) abgeändert werden. Der Entwurf lag gemäß §24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen, in der Zeit vom 28. Jänner 2019 bis 11. März 2019 zur allgemeinen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Seitens der NÖ Landesregierung hat die Amtssachverständige (ASV) DI Schober-Schütt ein Gutachten erstellt und auf zwei Ergänzungs- bzw. Änderungsbedarfe hingewiesen. Laut ASV sind Unterlagen über eine Aktualisierung der Naturgefahren vorzulegen. Weiters ist die Katastergrundlage zu aktualisieren, da diese veraltet ist. Diese Änderungen und Ergänzungen wurden vom Büro DI Fleischmann eingearbeitet und sind der Beilage (Anhang A) zu entnehmen. Der GR beschließt nach Erörterung der eingebrachten Stellungnahmen die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmung) und eine entsprechende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth (KG Groß-Schweinbarth) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 810-01/18 vom Jänner 2019) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: einstimmig

5. Verzicht und Begründung Vorkaufsrechte Grdst. Nr. 4659/23 Am Weidenbach

Der GR beschließt, dass auf das auf Grst. Nr. 4659/23 einverleibte Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth gegenüber der baualliance Handels- und BaugesmbH verzichtet wird. Im Gegenzug erteilen die Eigentümer der drei Reihenhäuser, Frau Michele Dietrich, Herr Benjamin Ghadimi; Frau Sonja und Herr Christopher Holubarz; Herr Christian Trisic und Frau Denise Farthofer; der MG Groß-Schweinbarth das Vorkaufsrecht.

Beschluss: einstimmig

6. Ankauf Grdst. Nr. .576 durch die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth

Der Eigentümer des Grdst. Nr. .576 hat ein Verkaufsangebot an die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth gestellt. Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück samt Keller und Inventar zu einem Kaufpreis von EUR 2.500,00 zu erwerben.

Beschluss: einstimmig

7. Beauftragung Heizungserweiterung Meierhof

Für die Heizungserweiterung im linken Trakt des Meierhofes wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und Angebote von vier Firmen angefragt. Es liegen Angebote der Fa. Helmer, Fa. Peterschelka und Lagerhaus Mistelbach vor. Die Fa. Glösel hat kein Angebot abgegeben, da sie die Elektrikerleistungen nicht anbietet kann und nicht alle Komponenten im Angebot hat. Der GV hat die Angebote in der Sitzung vom 4.3.2019 geöffnet und empfiehlt die Vergabe an die Fa. Helmer, vorbehaltlich positiver Prüfung der Angebote durch das Gemeindeamt. Die Angebote wurden wie folgt gereiht:

	1	2	3
	Helmer	Peterschelka	Lagerhaus Mistelbach
Angebotspreis exkl. USt	EUR 30.324,73	EUR 30.837,60	EUR 33.433,03
Anmerkungen	Inkl. Elektroanschluss (EUR 1.781,91) Zahlungsziel 8 Tage 3% Skonto, 30 Tage netto	Ohne Elektroanschluss Zahlungsziel 8 Tage 3% Skonto, 30 Tage netto	Zahlungsziel 14 Tage, kein Skonto

Der GR beschließt die Vergabe der Leistungen zum Angebotspreis von EUR 30.324,73 exkl. USt an die Fa. Helmer.

Beschluss: einstimmig

8. Grundsatzbeschluss zur Planung bezüglich Umbau- und Erweiterungsbedarf der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Schweinbarth

Das bestehende FF-Gebäude wurde 1985-1987 errichtet und in der Folge erweitert bzw. umgebaut. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Freiwillige Feuerwehr Groß-Schweinbarth hat Umbau- und Erweiterungsbedarf festgestellt. In einem Informationstermin wurde dem Gemeinderat ein Planungsvorschlag für Zubau und Generalsanierung des bestehenden Gebäudes präsentiert, der mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband abgestimmt ist und die geltenden Vorgaben erfüllt. Seitens der FF Groß-Schweinbarth wird ein Baubeginn 2020 angestrebt.
Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde die Planung unterstützt und für die Konzeptplanung, die auch die umliegenden Gemeindegebäude und den Feuerwehrplatz beinhaltet, einen Kostenrahmen von EUR 20.000,00 vorsieht. Die Konzeptplanung soll möglichst zeitnahe durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig

9. Beauftragung Ziviltechnikerleistungen zur Planung Rückhaltebecken Hörstatt

Für die Ortsraumsicherung ist als Hochwasserschutzmaßnahme in der Hörstatt ein Auffangbecken erforderlich. Dazu gab es bereits Vorerhebungen der NÖLRF in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth (Bgm. Marianne Rickl, GGR Josef Köpf). Auf Grund der Topographie wurde von der Abt. Wasserbau der NÖLRG die optimale Lage des Auffangbeckens außerhalb der Siedlungsgrenze vorgeschlagen. Entsprechende Informationsgespräche mit den betroffenen Grundeigentümern wurden geführt. Bis auf eine Grundeigentümerin haben alle Grundeigentümer ihr grundsätzliches Einverständnis zu einer Grundablöse gegeben. Heuer soll die Detailplanung erfolgen und das Ansuchen um Förderung durch die NÖLRG, die bis zu 80% beträgt, gestellt werden.

Seitens der Abt. Wasserbau der NÖLRG wurden drei Angebote für die Planungsleistungen für das RHB Hörstatt eingeholt und wurden von der Abteilung Wasserbau geprüft. Es ergab sich folgende Reihung der Angebote:

Vergabe Planung RHB Groß-Schweinbarth Hörstatt			
	1	2	3
	Interrival	**Heller**	**Steinbacher**
Planung für RHB	9.930,00 €	16.424,40 €	18.970,00 €
zusätzlich notwendige Leistungen nach Aufwand (abgeschätzt)			
Vermessung Rosaliengraben	1.580,00 €		
Hydraulische Prüfung Rosaliengraben	1.056,00 €		
Projektbesprechungen	1.080,00 €		
Nebenkosten	940,00 €		950,00 €
Summe	14.586,00 €	6.424,40 €	19.920,00 €
Nachlass	437,58 €	- €	2.990,00 €
Gesamt	14.148,42 €	16.424,40 €	16.930,00 €
MwSt.	2.829,68 €	3.284,88 €	3.386,00 €
Gesamt inkl. MwSt.	**16.978,10 €**	**19.709,28 €**	**20.316,00 €**

Die Abt. für Wasserbau (DI Rögner) empfiehlt daher, die Firma GWCC - Interival ZT GmbH mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag laut Empfehlung der NÖLRG die Fa. Interrival zum Gesamtpreis von EUR 16.978,10 mit den Planungsleistungen zu beauftragen, wobei die Auftragserteilung erst stattfinden darf, wenn die Einverständniserklärungen aller betroffenen Grundeigentümer vorliegen.

Beschluss: einstimmig

10. Rechnungsabschluss 2018

Der RA 2018 lag vom 28.2.2019 bis 14.3.2019 zur öffentlichen Einsicht auf. Je ein Exemplar des RA 2018 wurde dem Prüfungsausschuss und den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Prüfungsausschuss kam seiner Prüfungspflicht gem. §82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung nicht nach, den RA innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen. Eine entsprechende Sitzung des Prüfungsausschusses fand nicht statt. Die Bürgermeisterin weist den Obmann des Prüfungsausschusses auf dieses Versäumnis hin.

Der RA 2018 wurde erstmals mit dem neuen Buchhaltungsprogramm k5 erstellt. Die Bürgermeisterin gibt einen Überblick über den RA 2018:

<u>Kassenbestand</u>
Der Kassenbestand per 31.12.2018 betrug EUR 364.789,51.

Ordentlicher Haushalt

Ergebnis Vorjahr	EUR 597.471,29
Einnahmen lfd. Jahr	EUR 3,050.908,30
Summe	EUR 3,648.379,59
Ausgaben lfd. Jahr	EUR 3,235.868,62
Jahresergebnis	EUR 412.510,97

Im Zentralamt sind höhere Ausgaben für den Bausachverständigen wegen intensiverer Bautätigkeit angefallen. Weiters wurden höhere EDV-Kosten für Ankauf und Schulung der k5 Programme getätigt. Beim Kindergarten wurde die Spende des Vereins Hamstern in Höhe von EUR 4.200 vereinnahmt, weiters sind Kreditzinsen für neuen Kredit angefallen, Tilgungen werden erst ab 06/2019 geleistet. Die Subvention an den Sportverein für das 50 Jahr Jubiläum von EUR 3.000 wurde geleistet. Im Meierhof sind die Stromkosten nach wie vor hoch (EUR 4.700), werden sich durch die neue Heizung verringern. Auch konnten höhere Mieteinnahmen (EUR 3.800) erzielt werden.
Für die Instandhaltung Straßenbeleuchtung waren höhere Ausgaben notwendig (u.a. Erdkabelschäden Raggendorferstr., Hauptstr., Reparatur bei Kirchenstiegen, Umständerung Königsberg). Das Carsharing E Car war kostendeckend. Für Wasserrohrbrüche und Erneuerung mussten 2018 deutlich höhere Ausgaben verbucht werden (u.a. Wasserrohrbuch Parkring, Kirchengraben/Keller Platt, Erweiterung Bergzeile, Bahnstraße, Wasserrohrbruch Kugelberg). Als Einnahmen wurden Anschlussgebühren für 5 Grundstücke Am Weidenbach und Anschlussgebühren für die Wohnblöcke verbucht. Für Kanalsanierung sind u.a. Ausgaben für Sanierung Bergzeile, Bahnstraße, Restzahlung Am Weidenbach, Anschlüsse Meierhofgasse, Sanierung Parkring und Königsberg angefallen. Als Einnahmen wurden Anschlussgebühren für 5 Grundstücke Am Weidenbach und für die Wohnblöcke verbucht.
Die Gemeindeabgaben betrugen für Grundsteuer (rund EUR 77.000), Kommunalsteuer (EUR 200.000), Aufschließungsabgaben fielen an für 7 Grundstücke Am Weidenbach.
Die Zuführung zum aoH betrug EUR 462.245,86.

Außerordentlicher Haushalt

Ergebnis Vorjahr	EUR -351.944,57
Einnahmen lfd. Jahr	EUR 2,380.659,77
Summe	EUR 2,028.715,20
Ausgaben lfd. Jahr	EUR 1,890.124,40
Jahresergebnis	EUR 138.590,80

Das Projekt Meierhof (u.a. Parkplatz, Mauersanierung und –errichtung) wurde ausgeglichen. Für den Kindergartenbau wurden 2018 EUR 1,5 Mio. abgerechnet, das Vorhaben wurde ausgeglichen durch das Darlehen von EUR 1,4 Mio., RL Entnahme EUR 170.000 und Zuführung oH EUR 209.000. Für Hochwasserschutz wird der Überschuss von EUR 27.000 für neue Projekte in 2019 vorgetragen. Das Vorhaben Kommunalfahrzeug (Ankauf Pritsche) wurde ausgeglichen. Für Straßenbau wurde u.a. der Umbau Hauptplatz abgerechnet, der Überschuss von EUR 120.000 wird für die Arbeiten Brunnenweg benötigt, die erst 2019 bezahlt wurden. Im Feldwegebau wurden die Arbeiten für Zeisselthal abgerechnet und das Vorhaben ausgeglichen. Bei Parkanlagen wurde die Sanierung des Beachvolleyballplatzes verbucht und das Vorhaben ausgeglichen. Für Erweiterung Ortsbeleuchtung wurden Arbeiten am Brunnenweg, Gartenstadt und Obere Gschleifgasse abgerechnet.

Darlehen:
Der Darlehensstand zum 1.1.2018 betrug EUR 2,752.723,38. Der Zugang betrug EUR 1,400.000 (Darlehen Kindergartenbau), abzüglich des Schuldendienstes in Höhe von EUR

440.832,62 konnte der Darlehensstand per 31.12.2018 auf EUR 3,737.717,88 reduziert werden.
Rücklagen:
Die Rücklagen betrugen am 1.1.2018 EUR 906.341,06, die Rücklagenzugänge betrugen EUR 205.130,98, die Rücklagenabgänge EUR 301.553,26, sodass sich ein Endbestand an Rücklagen per 31.12.20187 von EUR 809.919,18 ergibt.

Die Bürgermeisterin stellt abschließend fest, dass der Rechnungsabschluss 2018 die solide Finanzlage der Gemeinde darlegt und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2018 genehmigen.

Beschluss:
Dafür: ÖVP
Enthalten: GR Sandra GROISS, GR Franz JAROLIMEK
Dagegen: GGR Johann SCHEIDL, GR Helmut MEISSL, GR Thomas STRANZ

Die Bürgermeisterin informiert zu folgenden Themen:

- GV-Beschluss: Beauftragung Ziviltechnikerleistungen für Straßenbau 2019 an DI Steinbacher zu bisherigen Konditionen.
- Straßen- und Gehsteigplanung Am Weidenbach wurde mit Anrainern abgestimmt, Ausschreibung derzeit in Vorbereitung, Arbeiten im Frühsommer geplant.
- Angebot Leader Projekt Lebenswertes Weinviertel soll angenommen werden: Zuzüglermappe, Relaunch Gemeinde Webseite, Imagefotos, Imagevideo.
- Arztwohnung wird ab Juni/Juli zurückgegeben werden.
- Kirchenglocken Sanierungsbedarf für elektronische Läuteanlage für Glocken 2 und 3, Gehängeschrauben Glocke 1 (EUR 2.403,00 exkl. USt), Umbau historische Glocke 2 in ursprünglichen Zustand (EUR 4.139,00).
- Alte Kindergartensessel ca. 20 Stück werden gratis abgegeben.
- OMV 3D Seismik Befahrung hat vor einigen Tagen stattgefunden im Ortsgebiet.
- 10 Tische für Pfarre werden besorgt, im Gegenzug werden 10 Tische für Hofkeller retourniert.
- Spurrinnen Sanierungsarbeiten B220 und L3029 werden im Ortsgebiet durchgeführt werden.
- Bauberatung NÖ Gestalten für Private zu EUR 90,00.
- Kindergartenneubau: Teilnahme Wettbewerb vorbildliche Bauten.
- Kindergarten: Ankauf neuer Spielgeräte (Klettergerüst, Schaukel, Sonnensegel) von der neuen Leiterin gewünscht (Verwendung Spende Hamstern).
- Wohnbau Am Weidenbach: Gleichenfeier NBG am 13.3.2019 für 9 Wohnungen „Junges Wohnen".
- Projekt regionales ASZ wurde von GVU den Gemeinden Auersthal, Groß-Schweinbarth, Schönkirchen-Reyersdorf, Matzen und Prottes vorgestellt.
- Alm-Manifest: Unterschriftsmöglichkeit am Gemeindeamt bis 5.4.2019.
- Kindergarten-Container: 2 Interessenten
- Auf Wunsch der Anrainer Raggendorferstraße wurden 50 Pappeln entfernt durch Mag. Abensperg und Traun.
- Nussbaum im Meierhof muss voraussichtlich umgeschnitten werden wegen Erkrankung.
- Birngrund Planung für Rastplatz im Zusammenarbeit mit Dorferneuerung.

- Wasseruhrentausch 2019: von ca. 160 bereits 120 erledigt, einige Salbach zu sanieren
- Bauhof Aufgaben 2019: u.a. Birngrund Umschneiden wurde erledigt, Ausschneiden bei div. Auffangbecken, Leichenhalle Sanierung, Friedhofsmauer, Spielplatz, Bushaltestelle Schloss Pflasterung.
- Scheibe Steyr Traktor musste ersetzt werden wegen Beschädigung durch Bauhofmitarbeiter.
- Husquarna Traktor wird verkauft, Angebote an Gemeindeamt.
- Tor zum Bauhof ist diese Woche defekt geworden, Ersatzanschaffung im Laufen (inkl. Gehtüre), geschätzte Kosten rund EUR 3.000 exkl. USt.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Schriftführer:	**Die Bürgermeisterin:**
_____	_____
Gemeinderat der ÖVP:	**Gemeinderat der SPÖ:**
_____	_____

<u>Beilage:</u>

Anhang A – ergänzende Beschlussunterlagen von DI Michael Fleischmann (März 2019)

Inhalt

Beschluss **2**

1 Raumordnungsfachliches Gutachten **2**

2 Erläuternde Ergänzungen und Anmerkungen **3**

2.1 Naturgefahren 3
2.2 Aktualisierung der Katastergrundlage 4
2.3 Eigentumsverhältnisse im Rahmen von Änderungspunkt 2 5

3 Behandlung der eingelangten Stellungnahmen **5**

Beschluss

Zum Auflagestand der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms - Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth (GZ. 810-01/18 vom Jänner 2019) ergeben sich folgende Anmerkungen/Ergänzungen:

1 Raumordnungsfachliches Gutachten

Von der raumordnungsfachlichen Sachverständigen DI Doris Schober-Schütt (Abteilung RU2, Raumordnung und Regionalpolitik, Amt der NÖ Landesregierung) wurde ein Gutachten zur Änderung des Flächenwidmungsplans übermittelt. Die Widmungsmaßnahmen wurden aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich positiv beurteilt, es wurde jedoch zusätzlich noch auf einen Ergänzungsbedarf im Hinblick auf das Thema Naturgefahren hingewiesen, da dies im Auflagebericht nicht ausreichend behandelt wurde und daher im Rahmen der Beschlussfassung zu ergänzen ist.

Weiters wurde angemerkt, dass Grundstück Nr. 4659/4, welches im Rahmen von Änderungspunkt 2 von der Widmungsmaßnahme betroffen ist, im Eigentum einer Privatperson steht, jedoch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist und dass die Situation alsbald zu prüfen ist. Darüber hinaus ist die Katastergrundlage zu aktualisieren, da diese veraltet sei. Die vorgebrachten Anmerkungen sollen im Rahmen der Beschlussfassung behandelt werden.

2 Erläuternde Ergänzungen und Anmerkungen

2.1 Naturgefahren

Im Gemeindegebiet von Groß-Schweinbarth bestehen aufgrund der hügeligen Landschaft Hinweise auf mögliche Rutschprozesse. Siedlungsbereiche sind hauptsächlich im Westen betroffen, wobei bei bisherigen Bauführungen in der Vergangenheit keine Probleme mit Rutschprozessen erkennbar waren. Abbildung 1 zeigt, dass es auch im Bereich der geplanten Baulanderweiterung (Änderungspunkt 1) Hinweise auf Rutschprozesse gibt, jedoch ist eine Überprüfung des geologischen Dienstes nicht vorgesehen, da lediglich eine Arrondierung im Rahmen der Änderung vorgesehen ist, die Flächen im gewachsenen Siedlungsgebiet situiert sind und auch das bereits gewidmete Bauland ebenso von möglichen Rutschprozessen betroffen ist.

Abbildung 1: Hinweise auf Rutschprozesse im Bereich von Änderungspunkt 1

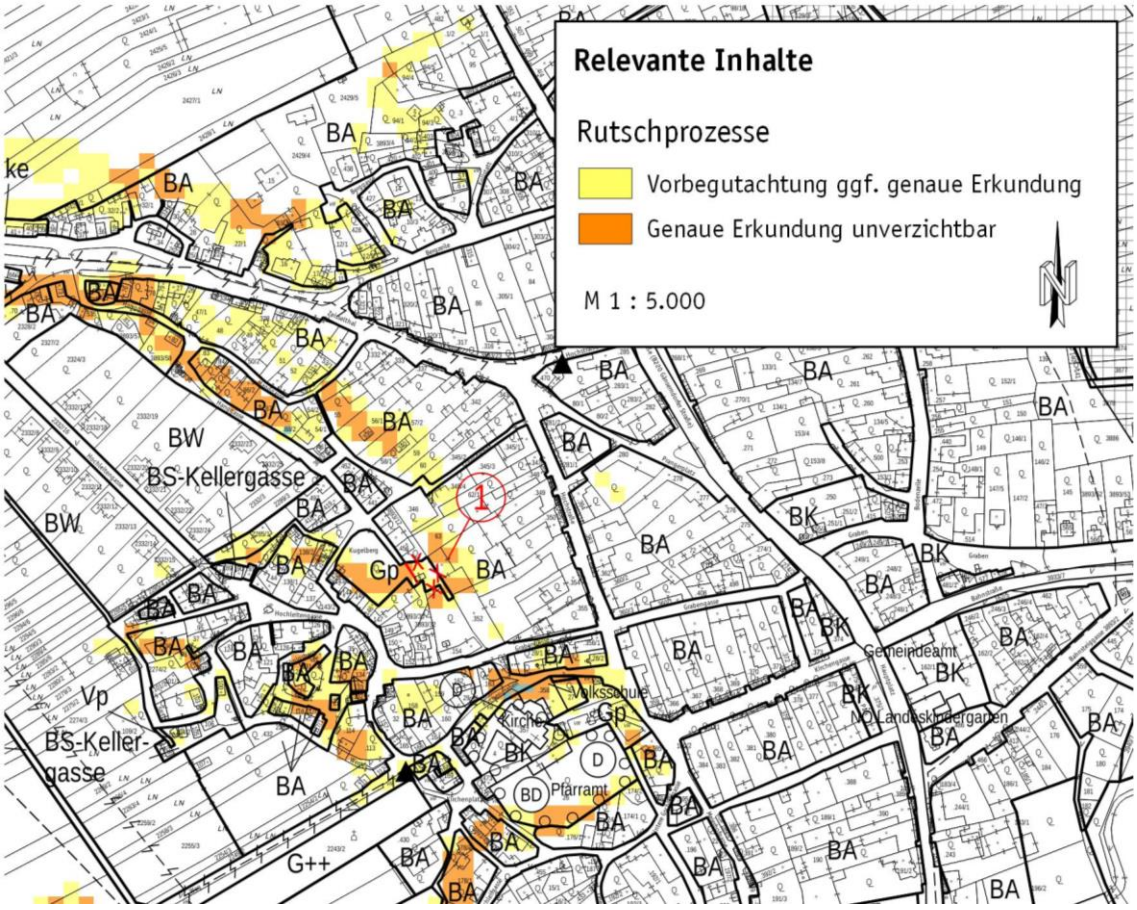

Quelle: Eigene Bearbeitung, Geoshop 2014

Hinweise auf mögliche Hangwassergefährdungen sind gemäß der Hinweiskarte für Hangwasser innerhalb des Ortsbereiches gegeben. Das Siedlungsgebiet wird im Norden und Süden von größeren Fließwegen (Einzugsgebiet >100 ha) berührt (siehe Abbildung 2), wobei das anfallende Hangwasser überwiegend über Verkehrsflächen abgeleitet wird.

Grundsätzlich muss im Falle von Baulandausweisungen in Arealen, welche von Fließwegen berührt werden, die Ableitung des Oberflächenwassers (Ableitung durch Verrohrung oder Wasserabzugsgräben) im Rahmen einer geeigneten Widmung sichergestellt werden. Im Bereich der geplanten Baulanderweiterung (Änderungspunkt 1) gibt es jedoch keine Hinweise auf mögliche Hangwassergefährdungen.

Abbildung 2: Hinweise auf mögliche Hangwassergefährdungen innerhalb des Siedlungsgebietes

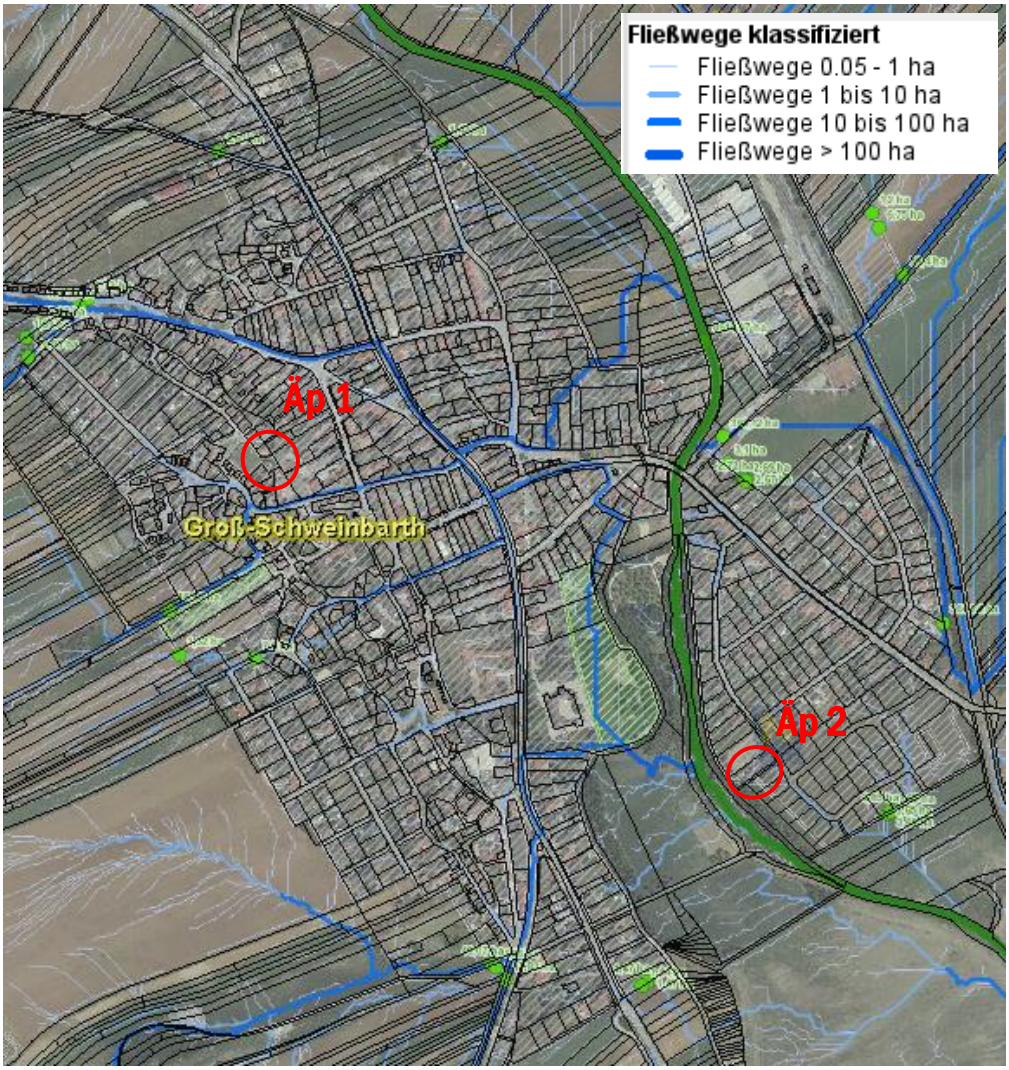

Quelle: Eigene Darstellung, Ausschnitt NÖ Atlas (abgerufen im März 2019)

Eine Überflutungsgefährdung (HQ30) liegt gemäß Hochwasserrisikozonierung (www.hora.gv.at) im östlichen Ortsgebiet beidseitig des Weidenbachs vor. Die geplante Arrondierung wird jedoch nicht von den hochwassergefährdeten Flächen berührt.

Weitere Naturgefahren sind innerhalb des Gemeindegebiets von Groß-Schweinbarth nicht bekannt.

2.2 Aktualisierung der Katastergrundlage

Der Kataster des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes stammt aus dem Jahr 2014, der auch für das Änderungsverfahren herangezogen wurde. Es haben sich in den letzten Jahren keine wesentlichen Veränderungen im Kataster ergeben.

Von Seiten der Gemeinde ist eine regelmäßige Anpassung an den aktuellen Kataster in einem Zeitrahmen von ca. 5 Jahren vorgesehen. Es ist für das Jahr 2019 ein Änderungsverfahren bereits in Diskussion, eine umfassende Anpassung an den aktuellen Kataster ist in diesem nächsten Verfahren vorgesehen.

2.3 Eigentumsverhältnisse im Rahmen von Änderungspunkt 2

Grundstück Nr. 4659/4 befindet sich im Eigentum einer Privatperson und ist als Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) gewidmet. Zudem ist das Grundstück im Rahmen von Änderungspunkt 2 von der vorgesehenen Verbreiterung von Vö betroffen. Es wurden bereits Gespräche mit dem Eigentümer geführt, ein Ankauf der vorgesehenen Verbreiterung um einen Meter durch die Gemeinde ist geplant.

3 Behandlung der eingelangten Stellungnahmen

Während der öffentlichen Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth wurden keine Stellungnahme abgegeben.

Sulz im Weinviertel, im März 2019

DI Michael Fleischmann
Ingenieurkonsulent für Raumplanung
und Raumordnung